

Von: [Thiel, Edgar - 21160 Gemeindeverbände, Rendanturen und Service Kirchengemeinden](#)
An: [Betrieblicher-Datenschutz](#)
Betreff: Information zum betrieblichen Datenschutz im Erzbistum Köln - KDG Info 4
Datum: Dienstag, 7. August 2018 15:18:39
Anlagen: [2018-07_Auskunftsersuchen_Identifizierung_KG.docx](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie die vierte Ausgabe der regelmäßigen "Information zum betrieblichen Datenschutz im Erzbistum Köln - KDG Info 4" mit folgenden Themen:

- 1) Hinweis zur allgemeine Beantwortung von eMail-Anfragen über KDG Info
- 2) Weitergabe Intentionen an die Kirchenzeitung / KaPlan
- 3) Nutzung WhatsApp im dienstlichen Kontext
- 4) Verwendung von Daten im kirchlichen Interesse – z.B. Anschreiben/Kontaktierung für Erstkommunion oder Firmung, neu Hinzugezogene, Besuchsdienst, Jubilare
- 5) Umgang mit Anfragen Betroffener auf Auskunft/ Löschung etc. ihrer Daten
- 6) Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter bDSB

Thema 1 - Hinweis zur allgemeinen Beantwortung von eMail-Anfragen über KDG Info

Alle eingehenden Mails an die Adresse betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de oder an meine Adresse werden durchgehend gesichtet und dringende Anfragen (z.B. bei einem Datenschutzvorfall) selbstverständlich umgehend bearbeitet. Bei Anliegen zu nicht akuten Themen ist eine individuelle Beantwortung leider aktuell nur mit zum Teil deutlicher Verzögerung möglich. Die Anfragen behandeln aber sehr oft ähnliche Fragestellungen, die wir gesammelt bearbeiten und das Ergebnis über eine KDG Info-Mail wie diese für alle veröffentlichen – eine individuelle Beantwortung entfällt dann hierbei.

Thema 2 - Weitergabe Intentionen an die Kirchenzeitung / KaPlan

Zu großer Verunsicherung in den Pastoralbüros hat eine Programmänderung mit entsprechendem Hinweis in KaPlan geführt, dass eine Weitergabe von Intentionen an die Kirchenzeitung nur noch mit expliziter Zustimmung durch den Betroffenen erfolgen darf - dies beruhte auf einem Missverständnis! Das Medium der Kirchenzeitung ist und bleibt vorerst ein kirchliches Print-Medium, das personenbezogene Daten nicht im Internet veröffentlicht: die sog. Pfarrnachrichten im Mittelteil der Kirchenzeitung gibt es nur in der Printausgabe. Somit greift nach wie vor der in KDG Info 2, Thema 3 beschriebene Umstand zur Zulässigkeit der Bekanntmachung kirchlicher Amtshandlungen und besonderer Ereignisse in kirchlichen Printmedien.

Thema 3 - Nutzung WhatsApp im dienstlichen Kontext

Hierzu erreichten uns eine Vielzahl von Anfragen, da WhatsApp sehr häufig zur Kommunikation im pfarrlichen Alltag eingesetzt wird, aber dessen Nutzung viele Fragen aufwirft. Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist hierzu zunächst folgendes festzustellen - unter Zitierung einer diesbezüglichen Mitteilung des Generalvikariates an die Benutzer [dienstlicher Smartphones](#):

[Zitat Anfang]

WhatsApp liest standardmäßig alle Kontaktdaten, die auf einem Gerät vorhanden sind, aus und übermittelt sie an Server außerhalb der EU. Zweck dieser Maßnahme ist es, dem Nutzer die Liste der Kontakte anzubieten, die ebenfalls WhatsApp nutzen. Es

werden aber nicht nur diese Kontakte übermittelt, sondern auch alle Daten derjenigen Kontakte, die WhatsApp nicht nutzen. Das ist ohne Einwilligung der Betroffenen unzulässig. Als kurzfristige Maßnahme aktualisieren wir mit Blick auf die gesetzlichen Verpflichtungen daher unsere Hinweise für die Nutzer von dienstlichen Smartphones, Tablets und vergleichbaren Geräten:

Alle Nutzer von dienstlichen Smartphones werden darauf hingewiesen, dass die Nutzung von WhatsApp zu dienstlichen Zwecken verboten ist. Es dürfen keinerlei dienstliche Informationen über diesen Dienst ausgetauscht werden. Soweit die App auf dienstlichen Geräten installiert ist, erfolgt die Nutzung ausschließlich privat. Der Besitzer des Gerätes trägt die Verantwortung für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Alle Nutzer werden angewiesen, die Berechtigung der App, auf Kontakte zuzugreifen, auszuschalten.

o Apple

Geräte: Einstellungen > Datenschutz > Kontakte > WhatsApp

o Android

Geräte (erst ab Android 6.0 möglich): Einstellungen > Apps > [WhatsApp] > Berechtigungen;

Berufsgeheimnisträgern wird von der Nutzung von WhatsApp generell abgeraten.

Die vorstehenden Maßgaben gelten auch für andere Apps bzw. Dienste mit vergleichbaren Funktionen, die Kontaktdaten an Dritte übermitteln (Messenger, Facebook etc.).

Für die vorstehenden Maßgaben bitten wir um Ihr Verständnis. Die Einhaltung schützt die Daten aller, die mit dem EGV in Kontakt treten und uns dazu ihre

Daten anvertrauen. Das ist unser gemeinsames Anliegen. Die Hinweise sollen Sie aber auch davor schützen, insbesondere als Berufsgeheimnisträger (Seelsorger etc.) strafrechtlichen Folgen im Falle unzulässiger WhatsApp-Nutzung und dadurch verursachten Verletzungen von Datenschutz und Vertraulichkeit ausgesetzt zu werden.

[Zitat Ende]

Diese Sachlage aufgreifend möchte ich den Verantwortlichen im kirchengemeindlichen Bereich empfehlen, bei einer Nutzung von WhatsApp im Hinblick auf dienstliche, vertrauliche oder gar personenbezogene Informationen in gleicher Weise zu verfahren und entsprechende Regelungen zu treffen.

Bei privat veranlasster Nutzung von WhatsApp im weiteren Umfeld (z.B. Jugendgruppen, Messdiener, Kirchenchöre usw.) ohne kritische Inhalte ist die Konsequenz sicherlich anders zu bewerten - zumal die Verantwortung in der Hand der jeweilig Beteiligten liegt und nicht bei der kirchlichen Institution.

Thema 4 - Verwendung von Daten im kirchlichen Interesse

Sehr viele Anfragen erreichten uns zu Fragestellungen rund um die Verwendung von Daten von Gemeindegliedern im Rahmen des pfarrlichen Handelns (z.B. Anschreiben potentieller Erstkommunikanten oder Firm-Kandidaten zur Einladung zum Erhalt des Sakramentes, Gratulation von Personen zu einem hohen runden Geburtstag bzw. anderer wichtigen Ereignisse oder ähnlich gelagerte Sachverhalte). Das Kirchliche Datenschutzgesetz definiert hierzu in §6 u.a. die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn "sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im kirchlichen Interesse liegt" (§ 6 Abs. 1 Buchstabe f) KDG) sowie dass eine Verarbeitung von Daten zu einem anderen Zweck erfolgen kann, als zu demjenigen, zu dem sie erhoben wurden, wenn "offensichtlich ist, dass es im Interesse der betroffenen Person liegt, und kein Grund zu der Annahme besteht, dass sie in Kenntnis des anderen Zwecks ihre Einwilligung verweigern würde" (§ 6 Abs. 2 Buchstabe c) KDG).

Nach aktueller Beurteilungslage kann die Verwendung von personenbezogenen Daten in o.g. Anliegen also durchaus weitergeführt werden. Natürlich sollten die handelnden Personen - sofern nicht bereits geschehen - über die Notwendigkeit der Verschwiegenheit über die erhaltenen Information hingewiesen werden. Falls ein Betroffener signalisiert, dass er nicht zu diesen Anliegen kontaktiert werden möchte (als Kundgabe des Widerspruchsrechts), ist dies selbstverständlich zu respektieren und es hat die weitere Verwendung seiner Daten zu unterbleiben.

Thema 5 - Umgang mit Anfragen Betroffener auf Auskunft/ Löschung etc. ihrer Daten

Angelehnt an das im Erzbischöflichen Generalvikariat definierte Verfahren, wird den Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbänden und Gemeindeverbänden empfohlen, die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise zu etablieren:

Personen, deren Daten wir in Verfahren führen, haben laut KDG einen Auskunftsanspruch darüber, ob und wo ihre Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus steht ihnen ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung unter den im KDG genannten Voraussetzungen zu (vgl. §§ 17 – 25 KDG).

- Anfragen können sowohl schriftlich (Post, Mail, u.a.) als auch mündlich gestellt werden. Jede Anfrage ist aktenkundig zu dokumentieren und sollte schriftlich auf dem Postweg beantwortet werden. Eine Beantwortung per Mail ist nicht zu empfehlen.
- Grundsätzlich ist es bei Vorliegen von „begründeten Zweifeln“ (§ 14 Abs. 6 KDG) an der Identität der auskunftsfordern Person (z.B. wenn die Auskunft über eine unbekannte E-Mail-Adresse kommt oder keine Verifizierung voranging) vertretbar, die Vorlage eines Personalausweises zu verlangen. Hierfür kann die Formulierungsvorlage im Anhang dienen.
- Ein entsprechendes Antwortschreiben ist durch den/die Verantwortliche/n des jeweiligen Kirchengemeindlichen Rechtsträgers zu erstellen und zu unterzeichnen; hier kann die Beratungsleistung des betrieblichen Datenschutzbeauftragten in Anspruch genommen werden.
- Das Antwortschreiben ist aktenkundig zu dokumentieren.

Thema 6 - Bestellung betrieblicher Datenschutzbeauftragter (bDSB)

Trotz des regen Rücklaufes an das EGV bzgl. der Bestellung eines bDSB haben viele kirchengemeindliche Rechtsträger noch keine Bestellung durchgeführt (Details und Musterformulare finden sich in der KDG Info 1 vom 21.03.2018). Wir legen Ihnen für Ihre nächste Kirchenvorstandssitzung die Behandlung dieser wichtigen Voraussetzung zur KDG-Konformität dringend ans Herz!

Seitens unserer Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Katholischen Datenschutzzentrum KDSZ in Dortmund, an die die Bestellung des bDSB auch gemeldet werden muss, erhielt ich die Information, dass einige Meldungen, die nicht über deren Internetseite, sondern per Brief, Fax o.ä. zugeleitet wurden, nicht alle notwendigen Angaben enthalten. Ich darf Sie im Namen des KDSZ ganz herzlich bitten, falls die Meldung nicht per Internetseite erfolgt ist, diese auf diesem Wege nochmal durchzuführen: <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/meldung-bdsb/> Herzlichen Dank im Voraus!

Bei weiteren Fragestellungen senden Sie uns bitte eine Mail an: betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

Freundliche Grüße

Edgar Thiel
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Kirchengemeindliche Rechtsträger

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorgebereiche
Abteilung Gemeindeverbände, Rendanturen und Service Kirchengemeinden

Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
Postanschrift:

Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642 1640

betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

www.erzbistum-koeln.de



Bitte prüfen Sie, ob diese Mail ausgedruckt werden muss.
Save our planet!